

Verkaufpreis
 einschließlich des Postens
 des Bandes und des
 Einbandes
 monatlich 10 M., vierteljährlich 1.50 M.
 halbjährlich 3.00 M., jährlich 6.00 M.
 Die Post bezogen 1.00 M.

„Die Neue Welt“
 (Anzeigenschein), durch
 die Post nicht beschickbar, kostet
 monatlich 10 M., vierteljährlich 30 M.

Volksblatt

Insertionsgebühren
 beträgt für die 6spaltige
 Zeile oder deren Raum
 15 M., für Wohnungs-
 Anzeigen und Bekanntmachungen
 10 M.

Insertate für die fällige
 Nummer müssen spätestens bis
 vormittags 10 Uhr in der
 Expedition abgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
 zeitschriftenliste unter Nr. 654.

Offizielles sozialdemokratisches Organ
 für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.
 Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle a. S.

Nr. 273. Halle a. S., Sonntag den 19. November 1893. 4. Jahrg.

Nachklänge vom Züricher Kongress.

Als Nachklänge vom Züricher und auch vom
 Brüsseler Sozialistenkongress kann man den Inhalt eines
 längeren Schreibens bezeichnen, das der bekannte russische
 Genosse Plechanoff an unser französisches Bruderorgan
 „Le Socialiste“ gerichtet hat und das seine Ausführungen
 über die Stellung der Sozialdemokratie im Kriegsfalle auf
 dem letzten internationalen Kongress nach mancher Richtung
 hin ergänzt. Plechanoff steht mit seiner Meinung über diese
 wichtige Frage auf demselben Standpunkte, den Jules Guesde
 einnahm, als er nach dem Kongress schrieb: Wenn der
 Domela Nieuwenhuis'sche Vorschlag mit großer Majorität ab-
 gelehnt wurde, so geschah dies aus dem Grunde, weil er
 unter einem revolutionären Ansätze der Reaktion in die
 Hände arbeitete. . . . Der Militärstreik, den die Holländer
 für den Fall des Krieges empfohlen — nachdem sie selbst
 ihn unzulänglich, auch nur eine teilweise Arbeitsruhe am
 1. Mai durchzuführen, bewiesen hatten — würde, wenn er
 ausgeführt würde, einen Hochverrat am Sozialismus be-
 deuten, weil er Länder mit kräftig entwickelter Arbeiterbe-
 wegung Ländern wie Rußland anliefern würde, in denen eine
 sozialistische Organisation erst geschaffen werden muß und
 in denen folglich ein Streik die Mobilmachung der Armee
 nicht verhindern würde. Wenn nicht der Zweck, so doch die
 Wirkung eines solchen Vorgehens wäre, daß der sozialistische
 Occident waffenlos der asiatischen Barbarei gegenüberstände.
 Und darum ist der Antrag Domelas als tödlich für alle
 denen verworfen worden, die sich, um mit Liebhoch zu
 reden, „von der Wortfluterei emancipiert haben.“

Das Schreiben Plechanoffs lautet nun in der Uebersetzung
 wie folgt:
 „Sie wünschten, daß ich Ihnen nähere Mitteilungen über
 meine zur Frage des Militarismus auf dem Züricher Kongress
 gemachten Ausführungen gäbe. Ich lasse sie hier folgen
 in der Hoffnung, daß sie bei Ihren Lesern einen günstigeren
 Empfang finden, als ihn meine Ansichten feinerzeit bei der
 Mehrheit der französischen Delegierten hatten.
 Als Berichterstatter der Kommission verteidigte ich den
 holländischen Antrag: Militärstreik im Kriegsfalle, nicht

weiter als eine Utopie sei. In der That ist zur Verwirk-
 lichung dieses Antrags Macht, große Macht nötig. Das
 ganze Heer müßte der Stimme der Sozialdemokratie un-
 bedingt gehorchen. Wenn wir aber diese Macht besäßen, dann
 bräuchten wir die Waffen nicht erst zu strecken. Dann wäre
 es unsere Pflicht, einen anderen Gebrauch von ihnen zu
 machen. Welchen? Ich leide zu erraten. So lange wir
 aber noch nicht so stark sind, so lange die Armeen nicht ganz
 und gar mit uns gehen, so lange ist jede Resolution im
 Sinne des holländischen Antrages eine leere Phrase ohne
 jede praktische Bedeutung.

Noch mehr: Die Fortschritte des Sozialismus sind nicht
 überall gleich. So haben wir in Deutschland bereits eine
 sehr starke und bewundernswürdige organisierte Arbeiter-
 partei. Angenommen nun, daß es im Falle eines Krieges
 zwischen Rußland und Deutschland unsere deutschen Fremden
 gelänge, einen Militärstreik zu organisieren. Was würde
 dann geschehen? Die russische Armee würde Zentralasien
 unter das Joch des Jarentums bringen und an Stelle eines
 Triumphes des Sozialismus würden wir einen solchen der
 Reaktion erleben. Darum ist der holländische Antrag nicht
 nur eine Utopie schlechthin, sondern auch eine reaktionäre
 Utopie, deren Verwirklichung gleichbedeutend mit einer Nieder-
 lage der Sache der Freiheit sein würde.

Nicht darum handelt es sich, einen Kreuzzug gegen den
 Despoten des Nordens zu predigen; das Blut des Prole-
 tariats ist viel zu kostbar, als daß uns jemals ein solcher
 Einfall kommen könnte. Im übrigen haben die Arbeiter
 des westlichen Europas auch andere Dinge, an denen sie sich
 die Hände waschen können, wenn sie Lust dazu haben. Ruß-
 land mag sich nur ruhig halten. Die Sozialisten werden die
 ersten sein, welche jede kriegerische Neigung bekämpfen.
 Aber wenn die verlastete russische Regierung nicht ruhig
 bleibt, wenn sie zu schmalen Verstand, wenn sie den Versuch
 macht, ihre schwere Hand auf die benachbarten Völker zu
 legen, dann würde jede Zurückhaltung geradezu zum Ver-
 brechen. Dann wäre der Krieg nötig, ein Krieg bis ans
 Messer, in dem keine Schonung walten würde! Und dieser
 Krieg gegen eine Regierung würde dann zu gleicher Zeit
 ein Krieg für die Befreiung unseres (russischen) Volkes sein.
 Das sind in großen Zügen meine Ausführungen in meiner
 ersten Rede gegen den holländischen Antrag gewesen.

In seiner Erwiderung hat Domela mich mit Bismard ver-
 glichen, der auch feinerzeit gerufen haben soll: „Die Rosaten!“
 Der holländische Delegierte gab dann der Meinung Aus-
 druck, daß der russische Despotismus für die Deutschen keine
 großen Schrecken haben könne, da sie selbst sich seiner beson-
 deren politischen Freiheiten erfreuten. „Ob nun ein bißchen
 mehr, ein bißchen weniger Despotismus“, sagte er, „das
 kommt im Grunde auf dasselbe hinaus“, wie Heinrich Heine
 früher bereits gesagt.

Eine barbarische Anzucht ist nach Nieuwenhuis' Ansicht
 nicht immer ein Unglück für die zivilisierten Länder, im
 Gegenteil sind Anzuchten dieser Art oft sehr nützlich gewesen
 für die Sache der Entwicklung der Menschheit. Nach der
 allgemeinen Regel ist eine falsche Anzucht schlimmer
 wie eine andere. Die Franzosen bräuchten sich nur an den
 Krieg von 1870—71 zu erinnern. Die Deutschen haben
 nichts zur Bekämpfung des Militarismus gethan. Ja sie
 seien sogar nicht frei von chauvinistischen Gefühlen, wie dies
 eine bekannte Rede Debelens gegen Rußland beweise.

Der Reichshaushalts-Etat für 1894/95

schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 1.305.632.229 M. (der
 Etat des laufenden Jahres beläuft sich auf 1.320.429.358 M., so
 daß der neue Etat um 24.797.129 M. zurückbleibt).
 Von den Ausgaben des Etats für 1894/95 entfallen 1.082.884.683
 M. (gegen 1.028.709.679 M. im Jahre 1893/94) auf die fortwähren-
 den, 83.925.726 M. (gegen 84.123.204 M.) auf die einmaligen des
 ordentlichen Etats, und 133.821.820 M. (gegen 21.755.475 M.) auf
 die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats.

Die fortwährenden Ausgaben stellen sich wie folgt:
 gegen den Etat des
 laufenden Jahres:

Reichstag	423.853 M.
Reichsfiskus und Reichs- fiskusamt	159.460 M.
Auswärtiges Amt	10.323.840 M. (+ 187.935 M.).
Reichsamt des Innern	27.213.055 M. (+ 1.371.540 M.).
Verwaltung des Reichs- bereichs	482.068.828 M. (+ 31.812.148 M.).
Verwaltung der Kaiser- lichen Marine	51.369.307 M. (+ 3.116.668 M.).
Reichs-Justizverwaltung	2.065.752 M. (+ 10.774 M.).
Reichs-Schatzamt	390.528.435 M. (+ 6.289.595 M.).
Reichs-Eisenbahnamt	381.840 M. (+ 2.020 M.).
Reichs-Schuld	72.269.800 M. (+ 5.303.800 M.).
Rechnungshof	631.583 M. (+ 1.700 M.).
Allgemeiner Vermögens- fonds	48.245.438 M. (+ 3.452.410 M.).
Reichs-Invalidenbonds	27.258.492 M. (+ 2.598.414 M.).
Summe	1.082.884.683 M. (+ 54.115.004 M.).

Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats
 verteilen sich wie folgt:
 Reichsfiskus und Reichs-
fiskusamt 60.000 M. (+ 60.000 M.).
 Auswärtiges Amt 4.827.000 M. (+ 630.800 M.).
 Reichsamt des Innern 4.305.270 M. (+ 1.307.370 M.).
 Post und Telegraphen 8.875.483 M. (+ 1.001.831 M.).
 Reichsdruckerei 71.000 M. (+ 148.700 M.).
 Reichsheer 41.721.523 M. (+ 2.753.717 M.).
 Marine 22.934.050 M. (+ 1.978.800 M.).
 Justizverwaltung 1.000.000 M. (+ 200.000 M.).
 Reichs-Schatzamt 161.400 M. (+ 57.200 M.).
 Reichs-Eisenbahnamt — (— 4.000 M.).
 Feilbeträge aus früheren
 Jahren — (— 108.478 M.).

Summe 83.925.726 M. (+ 108.478 M.).
 Die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats
 betragen:

Bürger! Parteigenossen! Agitiert für den Sieg der sozialdemokratischen Kandidaten bei der Stadtverordneten-Wahl in Halle a. S.

Das Drama von Melbourne.

Roman von F. W. Harnet. Deutsch von A. Weisel.
 (Nachdruck verboten.)

Richter: „Wie spät war es, als Sie an der Paulette-
 Straße anhielten?“
 Rantin: „Genau zwei Uhr, ringsum war alles still und
 ich hörte deutlich die Glocke des Postgebäudes die zweite
 Stunde schlagen.“
 Richter: „Fiel Ihnen an dem Herrn irgend etwas auf?“
 Rantin: „Nicht das Geringste. Ich hielt ihn für einen
 feinen Stadtherrn, der sich irgendwo in der Vorstadt amüsiert
 hatte; sein Gut war über die Augen gezogen, so daß ich
 sein Gesicht nicht erkennen konnte.“
 Richter: „Bemerkten Sie einen Ring an seiner Hand?“
 Rantin: „Ja, als er mit das Geld gab, sah ich am
 Zeigefinger der rechten Hand einen Brillanten funkeln.“
 Richter: „Aucherte er nicht zufällig, was ihn um diese
 Stunde in diese Gegend geführt habe?“
 Rantin: „Nein, er sagte nur, wohin er gefahren sein
 wolle.“

Damit war das Zeugenerhör einstweilen beendet, und
 der Richter setzte das Ergebnis desfalls kurz zusammen.
 Er bemerkte, daß nach den Erhebungen, welche stattgefunden,
 kein Zweifel mehr darüber bestehe, daß der Tote nicht auf
 natürlichem Wege gestorben sei, sein Tod sei höchst wahr-
 scheinlich durch Chloroformvergiftung erfolgt. Soweit sich
 der Fall bis jetzt übersehen lasse, sei der Mörder jener Un-
 bekannte, welcher an der Ecke der Schottenkirche zu dem
 Toten in den Wagen gestiegen. Der Tote sei, wenn auch
 schwer betrunken, doch allem Anschein nach völlig gesund ge-
 wesen, als er seinen Platz im Wagen eingenommen habe;
 nachdem der Herr im hellen Leberzieher den Wagen ver-
 lassen, habe der Kutscher den Fahrgast tot aufgefunden, ein

mit Chloroform getränktes Tuch sei fest über den Mund des
 Toten gebunden gewesen, und es lasse sich nur annehmen,
 daß dieses Tuch mit der Absicht, den Tod des Verstorbenen
 herbeizuführen, in dieser Weise befestigt worden sei. Schließ-
 lich hat der Richter die Jury, alle diese Umstände in Er-
 wägung zu ziehen und demgemäß ihr Verdikt zu fällen.

Die Jury zog sich zurück und kehrte nach kaum einer
 Viertelstunde in den Gerichtssaal zurück, worauf der Ob-
 mann das folgende Verdikt verles:

„Der Tote, dessen Name bis jetzt noch nicht ermittelt
 werden konnte, starb am 27. Juli an Chloroformvergiftung;
 der Thät verdächtig erscheint jener Unbekannte, welcher eine
 Strecke weit mit dem Verstorbenen fuhr. Die Jury bittet
 die Behörde, alles aufzuheben, damit der Mörder erwidert
 werde.“

Im Anschluß an diesen Spruch beschloß die Behörde,
 eine Belohnung von 100 Pfund Sterling für die Entdeckung
 des mutmaßlichen Mörders zu setzen.

Am folgenden Tage verflüchtete rote, weißlich-schwarze
 Plakate an sämtlichen Straßenecken und Aufschlagstufen diesen
 Beschluß. Die Plakate enthielten eine genaue Personalbe-
 schreibung des Verstorbenen, welcher als ein Mann mittlerer
 Größe, mit dunklem Haar, dunkler Gesichtsfarbe, einem
 Mal an der linken Schläfe und glattrasierten Gesicht ge-
 schildert war. Als der Thät verdächtig ward der Herr im
 hellen Leberzieher, der zu dem Toten, welcher in eleganter
 Abendkleidung gewesen, in den Wagen gestiegen, bezeichnet
 und jeder angehalten, auf den mutmaßlichen Mörder zu
 fahnden.

3. Kapitel.

Der Detektiv Gorbey stand vor dem Spiegel, um sich zu
 raffen, und bei dieser Gelegenheit unterließ er sich, wie er
 es stets zu thun pflegte, wenn er seinem lieben Ich beim

Raffieren gegenüberstand, mit sich selbst. Der Umstand, daß
 sein Spiegelbild ihm niemals widersprach, erwidern Henry
 Gorbey als besonderer Vorzug; so kam es, daß die
 Stunde, in welcher er sich rasierte, dem Detektiv meist in
 umbringenden Erwägungen verstrich.

„Drei Hauptpunkte muß ich bedenken“, bemerkte Herr
 Gorbey, während er die Seife zu Schaum schlug, nachdenk-
 lich, „erstens, wer der Tote ist, zweitens, weshalb er ge-
 tödtet wurde, und drittens, wer ihn tötete.“

Herr Gorbey verteilte jetzt den Seifen Schaum auf seinen
 Wangen und nachdem er die Schneide des Rasiermessers ge-
 prüft, begann er die schwierige Arbeit des Raffierens, indem
 er zugleich die Notizen, welche den Mörder geleitet hatten,
 Revue passieren ließ.

„Ob er ihn ungefragt hat, weil der andere ihm bei
 irgend einer Liebhaft in die Quere gekommen? Wah, der-
 gleichen ereignet sich weit öfter in Romanen, als in der
 Wirklichkeit. Auch ein Raubmord ist ausgeschlossen, in der
 That des Ermordeten fand sich eine ganz ansehnliche
 Summe Geldes. Ein Mord aus Rache könnte es allenfalls
 gewesen sein, in dem Bestreben sich zu rächen, geht man
 weiter, als man ursprünglich beabsichtigt hat. Ob die
 Kleidung des Toten nochmals unterfucht? Vielleicht bietet
 sie mit ein Anhaltspunkt, und bei einer so günstig aus-
 sichtslosen Sache ist es am Ende einerlei, mit was ich den
 Anfang mache.“

Während dieses Selbstgesprächs hatte Herr Gorbey sein
 Gesicht des Raffierens begeben, und nachdem er sich vollends
 angeleckt und sein Frischhäut eingenommen hatte, begab er
 sich auf's Vollzeiamt und verlangte die Kleider des Toten
 zu sehen. Dieselben wurden dem Detektiv ohne Umstände
 ausgefolgt. Gorbey ließ sich in einer Ecke des Zimmers
 nieder und unterfuchte alles aufs genaueste. Der Hof bot
 keinerlei Anhaltspunkte; es war ein Gebroch von seinem

Schilder Straße

richtigen Urteil aber, das nur auf das geringste Strafmaß lautete, wurde ausdrücklich festgestellt, daß Verschleiden von den Behauptungen als erwiesen betrachtet werden müsse. Die Postverwaltung zu Heintzshofe sei nicht in der Weise verfahren, wie sie unparteiisch hätte verfahren sollen, denn ein Postbeamter habe befunden, daß er im Auftrag des Postmeisters Herrn Bock zu Heintzshofe im Auftrage der Dienststunden konversationelle Flugblätter und Stimmgelbe verpackt und adressiert, ebenso, daß er während der Dienststunden konversationelle Flugblätter verteilt habe. Von einem Briefträger sei erwiesen, daß von ihm ein konversationeller Stimmgelbe auf seinem Postwagen verteilt sei. Nur in Bezug auf eine Behauptung sei von dem Angeklagten ein Beweis nicht erbracht worden, weshalb seine Beurteilung erfolgen müsse.

Unrecht! Unser Dortmund-Brudergericht, die „Meinungs-Beitrag“ berichtet: Unter ehemaliger Hebamme, Genosse Paul Voigt, wurde am heutigen Tage mit einem Gefangenentransport in die Strafanstalt zu Münster überführt. Er wurde **geheselt** und zwar mit einem anderen Gefangenen, der eines nichtpolitischen Reizes wegen verurteilt ist, **zusammengesetzt** durch die Straßen der Stadt zum Bahnhofsgevierte! Die Thatfache sagt genug; zu einer Kritik fehlen uns die Worte und die Pressefreiheit! — Wie uns von anderer Seite noch mitgeteilt wird, hat man unserem Genossen weitestens die Rücksicht erwiesen, ihm mit einem — feingeliederten Gefangenen zusammenzusetzen!

Auch ein Kostand. In Berlin sind die Gefängnisse über alles Maß überfüllt. Aus „Blättern“, das zur Zeit über 2100 Gefangene beherbergt, mußten kürzlich an 200 Gefangene nach auswärtigen Polizeigefängnissen abgehoben werden. Die „freiwirtschaftl.“ und „demokratische“ Preise Berlins weiß aus dieser Thatfache nichts anderes zu entnehmen, als ein Klagebild über die dadurch für den Staat entstehenden Transportkosten und ähnliche Kleinigkeiten. Die entlegene Anlage gegen die heutige Gesellschaftsordnung, welche in der Feststellung solcher Zustände liegt, bemerken jene wackeren „Vollstämmer“ nicht. Die Gefängnis-„Vor“ besteht für sie darin, daß nicht genug Gefängnisse da sind, um alle Uebelthäter zu fassen. Uns dünkt, die „Vor“ liegt wo anders, sie liegt darin, daß die Zahl der Vergehenden und Verbrechenden infolge der schonerwähnten Wirtschaftsverhältnisse immer mehr wächst, so daß, wie viele Tausende man auch aufspürt, sie immer wieder nicht zureichen.

Die Notwendigkeit weiteren gesetzlichen Schutzes für die Arbeiterinnen wird jetzt auch von dem Hamburger Fabrikinspektor in seinem Jahresbericht für 1892 anerkannt. Derselbe schreibt:

„Im großen und ganzen haben sich die Bestimmungen, die die Arbeiterinnen unter die geschützten Personen stellen, ohne wesentliche Schwierigkeiten eingeführt und werden voraussichtlich ihre guten Folgen bald hervorbringen lassen. Leider ist aber auch nicht zu verkennen, daß die Hausindustrie wieder dadurch neue Nahrung erhält, weil auf diese die beschriebenen Bestimmungen keine Anwendung finden, und weil diese außerdem den Arbeitgeber noch entlasten von den Ausgaben für Werkstattmiete, Heizung, Beleuchtung, der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung. Für die großen Verrenkleider-Handlungen werden weitestens alle Maschinenartikel außer dem Saug-, nämlich durch Arbeiterinnen, angefertigt. Aus den Verkaufspreisen läßt sich schließen, daß der darauf bezahlte Arbeitslohn nur ein sehr geringer Teil sein kann, und davon ist wieder eine lange tägliche Arbeitszeit der Hausarbeiterinnen die Folge. Bedenkt man ferner, daß die hygienischen Verhältnisse der privaten Arbeitsräume unter Umständen die denkbar schlechtesten sein können, in vielen Fällen aber gewiß schlechter sind, als diejenigen größerer Werkstätten, die den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegen, dann muß man bedauern, daß eine Befreiung dieser Verhältnisse auf gesetzlichem Wege zur Zeit nicht zu erreichen ist.“

Der Fabrikinspektor für Hamburg stellt sich also nun ganz auf seine der sozialdemokratischen Ansicht. Wir haben bei Beratung der neuen Gewerbe-Novelle — von einigen fonderbaren Käuzen „Arbeiterschutzes“ genannt — aus einbringlichste die Notwendigkeit hervorgehoben, die Hausindustrie den Schutzbestimmungen zu unterstellen. Der Unternehmener Professor ließ sich nicht zu und die Folgen zeigen sich allenfalls in erschreckendem Umfang. Der obige Schlußsatz des Fabrikinspektors ist sehr richtig, aber, wenn ähnliche Fabrikinspektoren sich so wie der Hamburger aussprechen und unausgesetzt ihre Anschauung den herrschenden Mächten unter die Nase reiben wollten, so dürfte dies doch einigen Einbruch hervorbringen. Freilich denken die Kollegen des Hamburger Inspektors nicht ganz anders.

Graf Hartman, der frühere Fürst von Bulgarien, bekannt unter dem Namen Alexander von Battenberg, ist in Graz, wo er als General in österreichischen Diensten stand, gestorben. Seine schwankende Politik in Bulgarien erregte trotz mancher Sympathien, die er sich erworben, seinen Sturz. Seit seinem Eintritt in das österreichische Heer hat er sich von jeder politischen Betätigung fern gehalten.

Der französische Bergarbeiter-Konflikt wird in der Kammer ein stürmisches Nachspiel haben, und zwar auf Grund einer von der sozialistischen Abgeordneten angedinglichen Interpellation über den Ausstand, mit welcher zugleich ein Antrag auf Erlass einer Amnestie vorliegt. Die Arbeiter verlangen bekanntlich in der Hauptsache eine zehnprozentige Lohnerhöhung und Feststellung eines Mindestlohnes von 5 $\frac{1}{2}$ Franks täglich, sowie keine Entlassung von Arbeitern, die das vierzigste Lebensjahr überschritten haben. Die Gruben-Gesellschaften verhalten sich ablehnend, wiewohl auch ein Schiedsgericht, auf das die Arbeiter einzugehen wollten, zurück und erklärten, die Arbeiter bräuchten nur Uebersicht zu machen, um höhere Löhne zu gewinnen. Der gleichzeitige englische Bergarbeiter-Ausstand, den man benutzen müsse, um den englischen Kohlen die französische Konkurrenz zu entziehen, biete dazu die günstigste Gelegenheit. Die Ueberstunden wurden von den französischen Bergarbeitern abgelehnt, da sie den ausländischen englischen Arbeitern nicht schaden würden. So kam es nun Ausstand, der sich aber im wesentlichen nur auf die 42 000 Bergleute des Pas-de-Calais beschränkte. Der gleichzeitig ausbrechende Ausstand in Belgien war von kurzer Dauer, und nach siebenwöchigem Ausstand mußten die französischen Arbeiter wieder in die Gruben zurückkehren. Mit welchem Erfolg sie dies gethan, davon giebt die

Resolution Kunde, welche von den Delegierten der Arbeiter in der letzten Konferenz, in welcher man Wiederannahme der Arbeit zu den alten Bedingungen beschloß, angenommen wurde: „Unsere Kräfte sind erschöpft, und es bleibt uns nur die Hoffnung einer baldigen Revanche. Der Beweis ist geliefert, daß der Arbeiter auf gewöhnlichem Wege keine Befreiung seines Votzes zu erhoffen hat, und daß er sich daher auf die soziale Revolution verlassen muß.“

In der Kammer soll besonders darüber Beschwerde geführt werden, daß die Regierung zu Gunsten der Gruben-Gesellschaften einseitig Partei ergriffen habe. Sie habe das Ausstandsgebiet militärisch besetzen lassen und habe nichts gethan, um die Grubenbesitzer zur Annahme des Schiedsgerichts zu zwingen, obgleich das nach dem Ausstand von Garman erlassene Geleß vom 27. Dezember 1892 für alle Lohnstreitigkeiten ein Schiedsgericht vorschreibt. Für die Arbeiter spricht insbesondere, daß sie sich von Anfang an für ein Schiedsgericht erklärt haben.

Unter diesen Umständen, sollte man meinen, wäre für die Regierung nichts einfacher gewesen, als die Kohlen-Kompanien zu drängen, sich ebenfalls einem Schiedsgericht zu unterwerfen. Kein Wunder, daß die Arbeiter keine Forderungen, sondern bloß einen Waffenstillstand geschlossen haben und nur auf eine günstigere Gelegenheit warteten, die wahrscheinlich einen neuen und bestigeren Ausbruch herbeiführen wird.

Die französischen Sozialisten auf der Arbeit. Der sozialistische Gemeinderat in Roubaix hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen: 1) Die Institution mentellischer Rechtskonsultationen einzuführen; 2) eine Gemeinde-Apothek zu errichten; zu letzterem Zwecke hat er einen Kredit von 25 000 Frks. votiert. Diese Apotheke wird die Arzneien zum Selbstkostenpreis verkaufen. In dem begünstigten Antrag wird gesagt: Es sei nichts absehbare, als die dem einzelnen überlassene Freiheit, auf die Krankheit seiner Mitmenschen zu spekulieren, indem diesen die Arzneien, d. h. die Mittel zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit, teurer verkauft werden als sie zu stellen können. Der großen Mehrheit der Arbeiter werde es daher unmöglich, sich und ihre Angehörigen im Krankheitsfalle zu pflegen; denn wie sollten unter solchen Umständen die Arbeiter, die oft kein Geld für den Bäder hätten, das nötige Geld für den Apotheker haben. Einem solchen Zustand der Dinge ein Ende zu machen, sei die Pflicht einer um das Leben ihrer Schuldigen besorgten Gemeinde. Sie müsse dies um so eher thun, als die angeregte Reform das Gemeinwohl mit seinem Son befall. Es genüge nämlich, die Einrichtungen- und Unterhaltungskosten einer Gemeinde-Apothek (Zentral, Personal z.) dem Einkaufs- und Fabrikationspreis der pharmazeutischen Erzeugnisse zuzuschlagen, was keineswegs verbunden würde, dieselben um 40–50 Pro. billiger zu verkaufen, als dies bisher der Fall war. — Bei dieser Gelegenheit sei auch gleich bemerkt, daß der Roubaix-Gemeinderat, der im Mai vorigen Jahres gewählt wurde, im vergangenen Winter die benötigten Schulden mit Kleibern im Gesamtwerte von 14 484 Franks beschadete, und daß er heuer für den gleichen Zweck 20 000 Fr. veranschlagt.

Anarchismus im englischen Unterhaus. Am vorigen Sonntag wurde auf Trafalgar Square in London ein Meeting zur Erinnerung an die gemordeten Anarchisten von Chicago abgehalten. Das Meeting, einberufen von einer sog. Freedom Group — Freiheitsgruppe, war sehr schwach besucht, jagte aber einigen alten Weibern männlichen Geschlechts solche Angst ein, daß sie die Sache vorigen Dienstag im Unterhause zur Sprache brachten. Herr Aquist, Minister des Innern, erklärte rundweg, um Meinungen habe die Regierung sich nicht zu kümmern — sie habe nur einzuschreiben, wenn strafbare Handlungen und eine Verletzung des Gesetzes vorliege. Das hat hier nicht der Fall. Was die Redner von dem heutigen Staat und der heutigen Gesellschaft dachten, das geht ihn und der Regierung nichts an. Dem „sehr ehrenwerten Mitgliede“, das die Sache zur Sprache gebracht, einem konservativen Namens Darling, gab er den guten Rat, sich etwas bessere Kerzen anzuschaffen. Wenn man die Anarchisten von den öffentlichen Plätzen vertreibe, dann hielten sie Winkelverhandlungen ab, in denen noch ärger geschimpft würde. Gefährlich seien auch die heftigsten Worte nicht, falls sie nicht zu Ungleichheiten anforderten. Gegen ihn selbst — den Minister des Innern — seien getreten in einer Verammlung sehr arg Drohungen ausgeföhren und sehr wenig schmeichelhafte Beschlässe gefaßt worden — allerdings nur im Wilde, denn sonst wäre er nicht hier. Aber damit sei doch höchstens der gute Geschmack verletzt worden, nicht das Gesetz.

Den Tories gefiel das nicht, und es entstand eine ziemlich lebhafte Debatte, in die auch John Burns eintrifft. Er erzählte die Vorgeschichte des Chicagoer Justizmordes und führte aus, daß der Anarchismus auch in seiner härtesten Form nicht aussterben werde, so lange die kapitalistische Gesellschaft bestehe.

Ob Herr Aquist so vernünftig gesprochen hätte, wenn die liberale Regierung für die Neuwahlen des nächsten Jahres nicht die Unterstützung der Arbeiter brauchte, das ist freilich eine andere Frage.

Das hindert uns aber nicht, zu erklären, daß Aquist die vernünftigste Rede gehalten hat, die wir bisher noch über diesen Gegenstand aus dem Munde irgend eines Staatsmannes gehört haben.

Die Whilister sind allerdings anderer Meinung.

Deutscher Reichstag.

2. Sitzung vom 17. November, nachmittags 1 Uhr.
Am Bundespräsidenten v. Büttich er, Frhr. v. Marschall.
Eingegangen ist die Verordnung, betreffend Forderungen gegen die Reichsland.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Wahl des Präsidenten und der Schriftführer.
Auf Vorschlag des Abg. Grafen v. Sponheff (Zentr.) wird das Präsidium der vorigen Session, Abg. v. Levetzow (son.) Frhr. v. Buol-Berenberg (Zentr.) und Dr. Büttich (natl.), durch Akklamation wiedergewählt.

Präsident v. Levetzow: Die Ehre, zum Präsidenten des Reichstages gewählt zu werden, ist mir schon so oft zu teil geworden, daß ich der Erklärung über die Annahme der Wahl, welche ich

hiermit dankbar abgebe, nichts hinzufügen habe als die wiederholte Versicherung, daß ich mich erntlich und ehrlich bemühen werde, die Geschäfte gewissenhaft und unter Aufwendung meiner besten Kräfte zu führen (Beifall) und daß ich mich durch nichts beirren lassen werde, es komme von außen oder von innen. Ich werde nichts anderes an dieser Stelle im Auge haben, als das Wohl des Vaterlandes und die Würde seiner Volksvertretung. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Buol (Zentr.) nimmt die Wahl zum ersten Vizepräsidenten.

Abg. Dr. Büttich (natl.) diejenige zum zweiten Vizepräsidenten dankbar an.

Die Schriftführer werden gleichfalls durch Zuzustimmung des Abg. Braun (Zentr.), Ganselst (Vot.), Dr. Bernes (frei. Volksp.), v. Dollenfer (son.), Krebs (Zentr.), Werbach (Reichsp.), Dr. Kropatsch (son.), Dr. Weigel (natl.), zu Quästoren die Abg. Dr. Büttich (natl.) und Kintler (Zentr.).

Die schwebenden Anträge auf Ertheilung von schwebenden Straßverfahren gegen die Abg. Frhr. v. Hammerstein (son.), Althardt (Antisemit) und Dr. Förster (Antisemit) werden ohne Diskussion angenommen.

Eingegangen sind schwebende Anträge der Abg. Auer u. Gen. (son.) auf Einstellung von Strafverfahren gegen die Abg. Verbert und Buch (son.).

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Präsident v. Levetzow schlägt vor, die nächste Sitzung am Montag um 1 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung zu unterwerfen. Die eingegangenen schwebenden Anträge und die Ertheilung der Handelsverträge.

Abg. Dr. v. Badem (Zentr.) beantragt, um ein gründliches Studium der Verträge zu ermöglichen, die nächste Sitzung erst auf Donnerstag anzusetzen.

Abg. Althardt (frei. Volksp.) befragt über diesen Antrag und bittet den Präsidenten um Auskunft über seine Absichtungen bezüglich der Reihenfolge der bevorstehenden ersten Sitzungen.

Präsident v. Levetzow erklärt sich zu einer solchen Auskunft heute außer Stande. Er sei aber der Meinung, daß die erste Sitzung des allgemeinen Finanzplanes wohl der ersten Etatsberatung vorgezogen werden müsse.

Abg. Richter (frei. Volksp.) hält letzteres nicht für zweckmäßig. Durch die erste Etatsberatung müßte zunächst ein Ueberblick über die allgemeine Finanzlage gewonnen werden, erst dann könne man die Einzelverträge herantreten.

Abg. Dr. v. Badem (Zentr.) dankt für die Antwort des Antrag Badem. Der Antrag v. Badem wird darauf mit großer Mehrheit angenommen.

Nächste Sitzung somit Donnerstag 1 Uhr (Anträge Auer u. Gen. (siehe oben) und erste Sitzung der Handelsverträge). — Schluß 1 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 18. November.

Die Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Montag, den 20. November, nachmittags 4 Uhr, umfaßt folgende Punkte: Öffentliche Sitzung. 1. Vermietung einer Wohnung im städtischen Grundbüchse Schimmelstraße Nr. 2. 2. Verpachtung einer Ackerparzelle am Südriedhofe. 3. Finalabschluß der Armenliste pro 1892 und Nachverpflichtung. 4. Regulierung der Oberstraße. 5. Revision. Antrag von Terrain in der Südstraße betr. 6. Revision Lokalbahn, Wassergerätheförderung betr. 7. Revision von Anwohnern der Delitzscher- und Freimühlenerstraße. 8. Straßen- und Beleuchtungsantrag betr. 8. Errichtung von 3 Mikrophonen und einer Bouteille. 9. Mittelbewilligung für die erste Kinderbewachung der Beschäftigten. 10. Bericht auf Befreiung des Beschäftigten in einer Entlassungsliste. 11. Ausstellung von 4 Voltzettel-Beleganten. 12. Ausstellung von 2 Bureau-Mikrophonen. 13. Wahl eines Armen-Berichters für den 16. Bezirk. 14. Erwerb von Grundstücken. 15. Revision der Oberstraße. 16. Revision des Wasserwerkes in einer Entlassungsliste. 16. Pensionierung eines Lehrers.

Die Einladungs-Zettel zu den Stadtverordneten-Wahlen, deren Auslieferung gegenwärtig stattfindet, werden allem Anschein nach an die Hausbesitzer abgegeben und durch diese den Empfängern übergeben. Der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der ihm durchaus nicht unerwarteten Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung der Bürgerlisten in verschiedenen größeren Grundbüchsen ergeben haben, und auf die auch uninteressant, daß der Kaiser, welcher die Wahlzettel mit der Erklärung versehen, dem es ist erklärlich, daß dadurch mit Zeitverlust mancherlei Mißbilligung entstehen können, indem seitens der Hausbesitzer bei der Zustellung der Einladungen nicht immer mit der dem Gewissenhaftigsten Verfahren verfahren werden wird, wie wir dies von beherrschenden Kreisen erwarten dürfen. Wer kann denn einen Hausbesitzer verantwortlich machen, wenn ein oder gar mehrere solcher Zettel „vergehen“ werden. Wir erinnern hier nur an die Uebelthäter, die sich immerzeit bei Aufstellung

Neu eingetroffen! Damenmäntel, Jackets, Capes, Röder

in grosser Auswahl, nur neue geschmackvolle Facons in guten Stoffen zu bekannt billigen, festen Preisen.

Grosse Ulrichstr. 23
Parterre u. I. Etage.

Brummer & Benjamin

Grosse Ulrichstr. 23
Parterre u. I. Etage.

Mode-, Manufaktur-, Leinen- und Baumwollenwaren, Gardinen, Teppiche, Bett-, Schlaf-, Tisch- und Reisedecken etc.

Stute & Meyerstein

gr. Steinstr. 8. Halle a. S. Ecke Barfüsserstr.

In grösster Auswahl und zu billigsten Preisen empfehlen
eleg. Herren-Winterüberzieher und Pelermäntel,
Anzüge und Hosen, Schuwaloffs, Hohenzollern-Mäntel, Schlafröcke, Joppen, eleg. Knaben-Anzüge u. Pelermäntel von 3,50 Mk. an.
Arbeitergarderoben in bekannt großer Auswahl.
Streng feste, billigste Preise. Reelle Bedienung.
Anfertigung nach Mass unter Garantie eleganten Sitzes.

Nähmaschinen aller Systeme, Wäschrollen, Wasch- u. Wringmaschinen, Geld- und Dokumentenschränke und Kassetten, beste Fabrikate, empfiehlt unter fachmännischer mehrjähriger reeller Garantie

F. Lauenroth, Geiſtſtr. 16, Adler-Apothek.
Die sogenannten **Verl. Nähmaschinen** für 50 Mk sind bei mir auch zu haben.
Verkauft von **Grünsteilen** u. **Utenstücken** für Nähmaschinen, wie Nadeln, Zete etc.
Reparaturen an Nähmaschinen werden in eigener Werkstatt gut u. billig ausgeführt.

Aufpolstern

von **Zophos** und **Matragen** empfiehlt sich
J. Grothes Polsterwerkstatt,
großer Berlin 1.

Grosses reines Roggenbrot
6 Pfund für 50 s.
R. Matze, Bollbergerweg 7.

Alleinverkauft.	Gr. Ulrichstr. 45.	45	Gr. Ulrichstr. 45.	Neuheit: Chicago-Stiefeln, wasserdicht.
	Damen-Filzschuhe von 90 Fig. an		Herren-Schaftstiefel von 4,50 Mk. an	
	Bautoffeln von 38 Fig. an		Langstiefeln von 4,50 Mk. an	
	Kinder-Filzstiefeln von 1 Mk. an		Herren-Zugstiefel von 4,50 Mk. an	
Neuheit: Chicago-Stiefeln.	Laek-Schuhe von 3,50 Mk. an	Die billigste und beste Bezugquelle für Schuhwaren jeder Art ist der Wiener Schuhwaren Bazas grosse Ulrichstr. 45.	Damen-Knopfstiefel von 5,50 Mk. an	Neuheit: Chicago-Stiefeln, wasserdicht.
	Damen-Zugstiefel von 2,90 Mk. an		Damen-Tuch-Schnürstiefel mit Lederbesatz von 3,70 Mk. an	
	Damen-Steppschuhe von 2 Mk. an		Herren-Promenaden von 3,80 Mk. an	
			Damen-Halbschuhe von 3 Mk. an	

Sämtliche Parteischriften Die Volkbuchhandlung.



Große Sendungen

sind eingetroffen,

welche ich besonders vorteilhaft bei meiner letzten Einkaufsreise erstanden, und zwar:
Winter-Paletots, Hohenzollern-Mäntel, Schuwaloffs, Havelocks, Rock- und Jackett-Anzüge, Schlafröcke, Jagd- und Haus-Joppen.

Seltener Gelegenheitskauf!

Mehrere Hundert

Knaben-Paletots und -Anzüge

sowie einzelne Mittel mit dazu passenden Sammet- u. Cheviotbörschen im Preise von 4, 5 u. 6 Mk.

S. Meyer

Gr. Ulrichstr. 36.

Gr. Ulrichstr. 36.

Sämtliche Arbeiter-Garderobe in Massenauswahl.



1. Beilage zum Volksblatt.

11. 273

Seite a. G., Sonntag den 19. November 1893.

4. Jahrg.

Der Holzhacker.

Aus dem Englischen von August S. e. n. e. (Nachdruck verboten.)

Unter diesem Titel ist vor einiger Zeit die Lebensgeschichte eines der bedeutendsten Männer unseres Jahrhunderts, des Sklavenspezifischen Abraham Lincoln, des Präsidenten der Vereinigten Staaten, zur Zeit des Bürgerkrieges aus der Feder seines einstigen Geschäftsteilnehmers Herndon erschienen. Ich will für unsere Freunde nur die Jugendgeschichte Lincolns hier wiedergeben, worüber bisher noch ein gewisses Dunkel geschwebt.

Die Vereinigten Staaten (United States) sind größer wie ganz Europa und bestehen aus einer Anzahl einzelner Staaten, welche in vielen Beziehungen eine gewisse Selbstständigkeit besitzen. Bis Anfang der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts war in den südlichen Teilen der Union die Sklaverei Schwarzer und halbschwarzer noch vorhanden, welche nach einem langjährigen Bürgerkrieg unter Lincoln abgeschafft wurde.

Wer war Lincoln? Der Großvater desselben war ein Bauer, welcher in einem wilden Walde Amerikas sein Heim gegründet und von wilden Indianern erschossen worden war. Der Vater, Thomas Lincoln, gründete sich ebenfalls in einem Urwald ein Heim, wo 1809 Abraham Lincoln geboren wurde.

Das Haus seiner Familie bestand aus einer Hütte von Baumstämmen, etwa 6 Meter lang und 3 Meter breit. Diese Hütte war Wohnung, Schlafraum, Küche, sowie Hühnerstall und Gänsstall. Oben an der Decke hing ein Kasten, darin schlief der kleine Abe (Abraham). Als Stühle dienten abgelegte Baumstämme, als Betten diente Bretter, welche gleich breiten Bänken an die Wände angehängt waren. Die Betten selbst bestanden aus Laub und Tierfellen. Hierzu noch ein paar eiserne und idene Töpfe, einen selbstgezumerten Tisch, Axte und Büchsen nebst Feldzeugkasten, ein Kaffeefessel, sowie einige andere notwendige Geräte; das war das ganze Vermögen des Ansehlers.

Allein Jagd, Fischfang, etwas Viehzucht und Ackerbau gaben ihm und den Seinen auskömmliches Brot und als freie Amerikaner tauschten die armen Anwohner mit ihrem Weislichen Europas. Im Jahre 1818 aber starb die Mutter Abrahams. Der Vater kannte von seiner Jugendzeit eine Spielgenossin, die Witwe war und drei Kinder zu ernähren hatte.

Thomas Lincoln ritt drei Tage weit, suchte sie auf und sagte:

„Frau Johnston, meine Frau ist gestorben und Ihr seid Witwe, wir kennen uns aus unserer Kindheit, wollen wir uns heiraten? Ja oder nein, Zeit habe ich nicht, denn mein Hausweib kann ich nicht lange allein lassen.“

„Ja,“ sagte Frau Johnston, „aber ich habe einige Schulden zu bezahlen.“

„Die Schulden besahle ich, Hochzeit ist morgen.“

Die Mutter brachte eine bessere Wirtschaft in die Ehe und war eine tüchtige Frau, die auch Flinten und Art zu regieren verstand, und ihre Stiefkinder wie ihre eigenen liebte. Der Vater wollte den Abe nicht in die Schule schicken, denn er war ein kräftiger Junge, aber die Mutter sorgte dafür. So ging Abe in die Schule. Derselbe bestand aus einer Hütte von Holzstücken, welche statt Glasscheiben solche von gebleichtem Papier besaß. Der Lehrer konnte kaum buchstabieren, nur mangelhaft Krähenschrift statt Buchstaben malen und kaum bis drei zählen. Er hatte aber einen guten Hieb und Abe bekam nicht die wenigsten.

So ging er alle Tage einige Wochen zur Schule, welche drei Stunden von seinem elterlichen Hause entfernt war. Da Abe keine Bücher hatte, so malte er die Buchstaben auf Holzbretter mit Holzkohle. Aber Abe hatte Genie, er war einer der besten Schmutzrechner, welcher je abends am Feuer der Baumkölle seine Genossen unterhalten und selbst ein Hochzeitsgedicht zur Hochzeit seiner Schwester dichtete.

Aber was für den rauhen Grenzer von viel größerer Wichtigkeit war, Abe war, als er 17 Jahre war, ein Bengel von sechs Fuß Höhe. Er trug eine Last von 3 Zentnern mit Leichtigkeit und als Holzhacker kam ihm keiner gleich, besonders als Nail Splitter, d. h. im Spalten der Räume zu Stadtpfählen. Larm, mager, nur Haut, Knochen, Sehnen und Muskeln, mit enormen Händen und Füßen, meist barfuß oder in Holzschuhen, eine hirscheleberne Hose, die ihm zu kurz war, ein Hemde von jämlich geradem Schaffell, Winter und Sommer eine Pelzmütze von Fischotter, braun von der Sonne gebrannt und von abstrichender Hölzlichkeit des Gesichtes, das war der jugendliche Kiese, der die Welt umgestalten sollte.

Sonntags ging alle Welt zum Gottesdienst. Hier die Bedrückung: Um zum Gottesdienst zu gelangen, war eine Meile von über zwei deutschen Meilen nötig. Männer, Frauen und Kinder kamen zu Pferde. Die Frauen ihre Kinder im Arm, die Männer ihre Flinten um. So erreichte man das gemeinsame Gotteshaus. Allein der Gesittete war zugleich Gastwirt und Kaufmann. Man trank also erst einige Glas Grog von selbstgebranntem Schnaps, rauchte einige Pfeifen, laute ein, was man fürs Haus brauchte.

Der Prediger selbst ließ sich natürlich auch nicht zum Trinken nötigen, nachher aber zog er seine Jacke aus, zog einen Talar an, band sich ein Pflaster um, setzte eine entsprechende Miene und Miene auf, las das Gebet und hielt die Predigt, taufte die Kinder, segnete die Ehe ein und hielt die Leichenreden weit und breit. Sein Gehalt bestand in seinem Weis- und Kaufmannsverdienst und den freiwilligen Gaben seiner freiwilligen Gemeinde. Unter Abe aber — leiden müssen wir das hinzufügen — der glaubte in der Welt belang an gar nichts.

Abe aber wollte sich verbessern. Er baute sich ein Floß

von Baumstämmen, packte sein Hab und Gut, bestehend in einem ledernen Sack mit Handwerkzeug, Büchse und Beil, drauf, nahm Abschied von seinen Lieben und fuhr den Ohiofluß hinab. Er hatte Holz, las alles was er erlangen konnte, erzählte Schürren, oder er erwarb seinen Reichtum dabei. Er verdingte sich als Schifferhelfer. Dann baute er sich ein flaches Boot und fuhr Handel an.

So kam er eines Tages nach New-Orleans, als er ein großes Plakat las: Wer sich mit einem Athleten faulen wollte. Abe fasste sich mit ihm, warf den Athleten zweimal zu Boden und gewann damit 10 Dollar. Er war nunmehr 6 Fuß 4 Zoll hoch.

Im Jahre 1832 machten die wilden Indianer einen Aufstand. Lincoln trat als Soldat ein und seine Kameraden wählten ihn zum Offizier. Aber die wilden Grenzer kannten keine Kriegszucht und Abe auch nicht. Ein Glück, daß es nicht in Preußen war — der Kommandant bestrafte ihn so: der Leutnant Abraham Lincoln mußte drei Tage statt eines eisernen eines hölzernen Beigen tragen und mit demselben täglich im Lager Schildwache liegen.

Eine Kopfnuss, vielleicht durch den Keulenschlag eines Wilden gegen den harten Schädel Lincolns, machte seiner kriegerischen Laufbahn nach einigen Monaten ein Ende. Er wurde als Meßstreifer entlassen. Seine Kameraden, denen er als Schmutzrechner die Abende am Lagerfeuer verfrüht hatte, stellten ihn als Kandidaten bei der Wahl zum Abgeordneten des Staates Illinois auf. Seine Wahlrede enthielt er: „Wähler, ich bin aufgewachsen in den allerärmlichsten Verhältnissen, mit meinen Schulterrücken kann ich keinen Staat machen. Wenn Ihr mich aber wählt, so werde ich stets kräftig für die Rechte der Armen eintreten, meine Pflicht erfüllen.“

Die Witwe, meist Anwohner und Holzhauer, sollten ihm Beifall. Einmal trat ihm ein politischer Gegner gegenüber. Abraham stand auf einem Baumstumpf, in großen Schuhen, die Hufe zu kurz, ohne Hemdtragen, einen ordinären Strohhut auf dem Haupte. Es kam zur Keilerei. Abraham sprang von seiner Tribüne, ergriff den Hauptgegner und warf ihn ein Dutzend Schritte weit auf das Gras.

„Mitbürger,“ fuhr er fort, „als so schnell die Ruhe hergestellt war, ich bin der arme Abraham Lincoln. Meine Freunde haben mich zum Kandidaten aufgerufen, meine Politik ist kurz und gut, wie der Tag einer alten Frau. Ich bin für Schutzzölle, verlange, daß die Flüsse ordentlich schiffbar gemacht werden und verlange, daß alle Kinder Lesen, Schreiben und Rechnen lernen.“

Für diesmal fiel Lincoln durch. Er ging nun ein Krämmergeschäft an, allein es ging nicht, also ging er wieder. Er wurde Kaufmannsgehilfe in einem Kramladen, nur schade, daß er die Kunden rausgraulte, denn er fing mit jedem ein politisches Gespräch und manchmal Streit an. Mit den Damen konnte er garnicht umgehen. Er hatte sich aber in dessen doch so weit ausgebildet, daß er Feldmessergelüste werden konnte. Bald wurde er zum Postmeister in seinem Wohnorte, einem kleinen Neste New-Salem gewählt.

Die Briefe und Pakete trug er selber aus. Nun dachte er, er war geboren. Allein, ein Gläubiger ließ ihn wegen Schulden ausführen, jedoch seine Freunde kamen ihm zur Hilfe und 1834 stellten sie ihn wieder als Kandidaten auf.

Bei dieser Gelegenheit kam er auch auf der Agitationsreise auf ein Dorf und redete in einer Scheune. Die Feldarbeiter hörten seiner Rede zu, allein antworteten ihm trocken: „Wir wählen nur einen Arbeiter.“

„Dann bin ich Euer Mann,“ sagte Lincoln. „Gelt mal einen Drehschlegel her.“

Er zeigte, was er als Drescher leisten konnte und erhielt die Stimmen der Arbeiter samt und sonders. Er wurde also gewählt und wurde bald ein volkstümlicher Redner, der die biedereren Hinterwälder mit seinen Reden, in welche er lustige Schürren einflachte, erfreute.

„Ihr wollt mein Glaubensbekenntnis,“ sagte er, „hier ist es: Ich verlange gleiches Recht für alle, wer an den Leuten des Staates teilnimmt, soll auch die Rechte derselben gleichmäßig teilen, also auch die Frauen. Fort mit den Liberalen, fort mit den Konfessionen, ich bin Demokrat!“

Seinem Einfluß gelang es, noch acht solcher „langen Kerle“, wie er war, hinein zu bringen. Diese „neun Langan“ waren die Vertreter der Interessen der Arbeiter.

Nebenbei als Volkvertreter lernte Lincoln Rechtskunde und nährte sich nebenbei als Rechtsanwalt, denn die Advokaten in Amerika sind jeder betreiben, welcher Leute findet, die ihn als Rechtsanwalt wollen. Der Verfasser des erwähnten Buches, aus welchem wir zitieren, war lange Jahre Kompagnon (Geschäftsteilnehmer) von Lincoln.

Aber am war und blieb Lincoln sein Nebelgang. Auf einem geboraten Pferde ritt er in Springfield, der Hauptstadt von Illinois, ein, er kam zu einem Tischler.

„Wollt Ihr mir ein Kontor und eine Schlafkammer einrichten?“

„Awwohl!“

„Was kostet alles aufs billige?“

„Sechszehn Dollar“ (etwa 70 M.).

„Ist wohl nicht teuer, aber ich habe es nicht. Ich will als Rechtsanwalt anfangen, wollt Ihr mir einige Monat Kredit geben, dann hoffe ich bezahlen zu können, wenn ich Glück habe, sonst aber nicht.“

„Wißt Ihr was,“ sagte der Tischler, der zur Partei Lincolns gehörte: „Ich habe ein zweifelhaftes Bett und eine große Kammer, wollt Ihr beides mit mir teilen?“

„Abgemacht,“ sagte Lincoln, trat gegen Ueberflach hinein und der Advokat begann seine Laufbahn. Er war achtundzwanzig Jahre alt.

Der rauhe Hinterwälder aber war und blieb er. Ein Schuster prügelte, wenn er besoffen war, immer seine Frau. Ermahnungen halfen nichts. Lincoln nahm den Schuster

eines Abends und band ihn mit Hilfe eines Freundes an einen Baum fest, holte dessen Frau und sagte:

„Nun hant ihr mal gebrüg durch.“

„Nun seid ihr quitt,“ sagte Lincoln, als das kräftig gegeben war. „Wenn Ihr Eure Frau wieder hant, geh's Euch wieder so!“

Wie die Frauenrechte vertrat Lincoln auch die Forderung, daß die Negersklaverei abgeschafft werden sollte. Er wurde 1847 in den Kongreß der Vereinigten Staaten und 1860 zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt. Die Sklavensklaverei machte im Jahre 1861 Revolution, wurden in einem vierjährigen Kriege besiegt und das heutige freie amerikanische Staatswesen hergestellt. Lincoln aber wurde von einem politischen Gegner der Sklavensklaverei, dem Schauspieler F. Booth, im Jahre 1865 erschossen.

Ehre dem wackeren Volksmann Abe, der nie mit einer Wimper gesuckt und die Sache der Freiheit sich, energisch und mit Ausdauer verfolgt, ob's auch sein Leben kostete. Arm trat er in das politische Leben, arm starb er. Einfach und ohne Prunk, reichhaltig und zuverlässig, wie er gelebt, möge er ewig ein Vorbild für alle Volkskämpfer sein.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 18. November. In der heutigen Sitzung der 3. Strafkammer behandelte sich die Sache wieder einmal mit der Frage des Religionsunterrichts der katholischen Kinder. Die Verhandlung unter Genossen Vorkortner stori Brandt. Am 11. November ist die Sache schon an derselben Stelle erörtert und die Verhandlung des Urteils am heute ausgesetzt worden. Brandt wurde der Lieberstadt der Diederichsdorf Verordnung vom 24. März 1881 bzw. vom 11. August 1888 beschuldigt, weil er seinen Sohn stark bezw. seine Tochter Aule in mehreren Fällen vom Religionsunterricht in der Schule ferngehalten hat, ohne vorher Erlaubnis nachgesucht oder triftige Abänderungsgründe beigebracht zu haben.

Das hiesige Schöffengericht hat Brandt deshalb verurteilt: am 28. Januar zu 3 M. Geldstrafe über entweichender Haft, am 18. Februar zu 3 M. Geldstrafe am 25. Mai in 11 M. Geldstrafe, am 3. August zu 7 M. Geldstrafe und zuletzt am 28. September zu 21 M. Geldstrafe über 7 Tagen Haft. In allen fünf Fällen ist vom Verteidiger des Verurteilten Herrn Rechtsanwalt Herfeld, Beratung eingeholt und darauf die Sache in Erwartung der Entscheidung kammergerichtsentwickelt. Brandt hat aber das Kammergericht als höchste Instanz in dieser Angelegenheit die Frage zu ungunsten der Minderheiten entschieden, währenddem von demselben Gericht aus früherer Zeit andere Entscheidungen vorliegen, welche mit dieser in direktem Widerspruch stehen. Nach § 11, 2. Z. 12 des Allgemeinen Landrechts können Kinder zur Teilnahme am Religionsunterricht einer Konfession, welcher sie bzw. ihre Eltern nicht angehören, nicht gezwungen werden. Dieser Grundsatz ist auch durch mehrere Erlasse des früheren Kultusministeriums Dr. Falk bestätigt worden. Kultusminister v. Jellibich hat wie bekannt zu dieser Frage eine andere Stellung angenommen und Minister Herfeld hat die Entscheidung den Gerichten überlassen. Brandt gab den Hauptanstand, seine Kinder vom Religionsunterricht ferngehalten zu haben, zu er behauptet aber, dazu berechtigt zu sein, da er in rechtsphilosophischer Form aus der Landesverfassung ausgeht, also Dilettant sei. Er behauptet nicht zu der Religion, in welcher seine Kinder unterrichtet werden sollen, zu gehören. Das Recht, welches den Kindern höherer Schulen betreffs Befreiung vom Religionsunterricht zusteht, müsse seinen Kindern in der Volksschule ebenfalls zustehen. Herr Rechtsanwalt Herfeld behauptet, daß alle Dilettanten ohne Religion seien; es könne jemand religiös sein, brauche dabei aber nicht an ein höheres Wesen zu glauben. Ein Mensch mit christlichem Bekenntnis, der das Gute thut und das Böse unterlasse, könne ein sehr guter Staatsbürger sein. Den Minderheiten Erlaßten ist in dieser Frage keine Bedeutung beizulegen, es komme auf das materielle Recht im Allgemeinen Landrecht an und danach könne der Angeklagte nicht gezwungen werden, seine Kinder am Religionsunterricht teilzunehmen zu lassen. Die Auslegung vom Allgemeinen Landrecht spreche mehr für die Aufhebung des Religionsunterrichts, als für die neueste Entscheidung des Kammergerichts. Der Verteidiger ergrünte, die Prüfung noch einmal vorzunehmen und nach dem Grundsatze der früheren Entscheidungen zu urteilen, da der Gerichtshof an die neueste Entscheidung des Kammergerichts nicht gebunden sei. Goldschmidt ist jedoch zur Vertretung erschienen, so wird die Sache als eine fortgesetzte Verhandlung zu beurteilen. Die Staatsanwaltschaft stützte sich auf die Kammergerichtsentscheidung, wonach Kindern Religionsunterricht erteilt werden muß und beantragte Verwertung sämtlicher Berufungen. Das Urteil, welches heute vom Gerichtshof verhandelt wurde, bringen wir im nächsten Teile der heutigen Nummer zum Abdruck.

Verweigerer vom 16. November. Die kaiserliche Erledigung der generellen Streitigkeiten ist einer der größten Vorteile, welche durch die Gewerbeordnungen dem Publikum geboten werden. Das bewies auch wieder die heutige Sitzung, in welcher sämtliche vorliegenden Streitigkeiten nach verhältnismäßig geringen Kosten erledigt wurden. Der erste Fall betraf die Sache des Arbeiters Löffler wider Othobalden Wittenswei wegen kündigungsfreier Entlassung, die zwar schon wiederholt verhandelt, in der heutigen Sitzung aber noch durch Vernehmung von zwei Zeugen zu klären verhandelt wurde. Auch der Vorwand des Abweisers trat heute in die Verhandlung ein und verurteilte eine Kündigung durch Wiederherstellung des Arbeitsverhältnisses zu erzielen, worauf aber der Beklagte nicht einging. Da es im übrigen dem Kläger nicht gelang, den Beweis für seine kündigungsfreie Entlassung zu bringen, so nahm der Vorwand bezüglich der Klage zurück. — Zwei Personen, die vor dem Gewerbegericht schon früher eine Sache zum Austrag gebracht haben, der Zimmerpolier Dyme und der Architekt Buchwald erschienen auch heute wieder vor demselben, und zwar verlangte der erstere wegen kündigungsfreier Entlassung von Buchwald für die Zeit von 3 Wochen eine Summe von 78 75 M. Zwar war eine wöchentliche Kündigungsfreie vereinbart; jedoch hatte der Kläger aus der erwähnten früheren Klage eine Forderung an den Beklagten, mit deren Einleitung er dem letzteren unbekannt geworden sein mag, so daß dieser ihm eines Tages sagte, er solle gehen, wohin er wolle. Dieren Weisheit ließ Dyme als Entlassung an und ging, wogegen das Gewerbegericht dahin entschied, daß dieser Anspruch nur auf die Entlohnung des damals rückständigen Arbeitslohnes bezogen werden konnte. Es wurde beauftragt, den Beweis zu führen, daß Dyme freiwillig gegangen sei, und dieser vollständig abgewiesen. — Einen besseren Erfolg hatte der Schararbeiter Fischer mit seiner Klage wider den Unternehmer Kuffisch. Erhopfen von derselben wegen kündigungsfreier Entlassung; doch verurteilte der Beklagte durch Vorlegung von vier mit dem Namen Fischer unterschriebenen Scheinen, auf denen die Kündigung ausgedrückt ist, nachzuweisen, daß er zur Kündigung nicht verpflichtet war. Durch zwei Zeugen wurde das Verhältnis so darzulegen, daß Fischer wissen müsse, er habe keine Kündigung zu erwarten. Dieser betritt dies jedoch und erreichte schließlich, obgleich seine Sache keineswegs günstig hand, einen Vergleich, nach welchem er anstatt der geforderten 25 M. den Betrag von 10 M. erhielt. Der Schararbeiter wurde wegen der seitens des Arbeiters Mißthor wider ihn erhobenen Klage wegen 5 40 M. rückständigem Lohn, da er nicht erschienen war, durch Vermittlung

S. Weiss, Halle a. S.

Geschäftshaus feiner Herren- und Knaben-Moden.

Die neuesten umfangreichen Lieferungen in:

**Hohenzollern-Mäntel,
Havelocks,
Schuwaloff-Mäntel,
Küstiger-Mäntel.**

**Winter-Paletots,
Schlafrocke,
Jagd-Joppen,
Interims-Joppen,
Knaben-Paletots u. s. w.**

find in überraschender Auswahl von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten am Lager.

Besonders vorteilhafte Abschlüsse setzen mich in den Stand, sämtliche Artikel zu sehr billigen Preisen abzugeben.



Christian Ratzsch

Schmerzstraße 21
empfiehlt in reichhaltiger Auswahl seine selbstgefertigten
Schuhwaren aller Art
für Herren, Damen und Kinder
bei solidesten Preisen.
Bestellungen nach Maß
sowie Reparaturen billig u. prompt.

Ghe

Sie sich eine Uhr kaufen, überzeugen Sie sich von meinen hässigen billigen Preisen. Selbst. Spilber-Rekontoir mit Goldrand
15 Mr., starkes Gehäuse, Regulatoren, 14 Tage gehend und schlagen 11 Gehäute.
17 Mr., 1/2" made aufmerksam, daß ich nur Werke von Qualität führe, daher für jede Uhr 3 Jahre Garantie leiste.
A. Sparmanns
Uhrenhandl., Buchererstr. 3, geg. 1808.

Täglich fr. Pfannkuchen,

12 Stück gefüllt 50 Pf.
12 Stück ungefüllt 25 Pf.

O. Hänel,

Gewürz. 16, Karlsruh. 1.

Zum Totenfest.
500 Kränze von 25 J an bis 1.50 M.
stets vorräthig bei
Ida Bredo,
Friedrichstraße 6.

Grosser Ausverkauf

wegen Aufgabe des Ladengeschäfts.
Verkaufe jetzt sämtliche Waren zu und unter Einkaufspreis und empfehle mein reichhaltiges Lager in
Herbst- und Winter-Garderoben
für Damen, Herren und Kinder auf das Angelegentlichste.
Besonders mache ich auf
**eleg. Damenmäntel, Capes u. Jacketts,
Herren- und Knaben-Anzüge,
sowie Paletots und Unterzeuge** aufmerksam.
Bettzeug, Hemdentuch, Flanell, Hand- und Tischtücher
gebe ich sehr billig ab.
Nachachtungsvoll

A. Lustig, am Markt.

F. H. Krause, gr. Ulrichstraße 24.

Feinste frische Tafelbutter.

Ausgezeichnete Butter zum Kochen, Braten und Backen.
Feinstes Schweine-Schmalz (ausgelassenes Schmezzfett).
Echt Thüringer Bratenschmalz, delikat gewürzt.
Käse, Eier, Wurstwaren.

Ziegen-, Hagen- u. Kaninchen-Felle

kaufen fortwährend
Gebr. Danglowitz, Fischerplan 2.

Kartoffeln!

ff. mehrlache, blane und weisse (Schneeflocken) liefert in Ztrn. u. einzeln billig
Ferd. Weber,
große Klausstraße 28.

Die Volksbuchhandlung, Bülbergasse 1

empfiehlt als besonders empfehlenswert folgende
Bücher und Schriften.

Lichtstrahlen der Poesie. Gedichtsammlung. Ausgewählt von Max Stegel. Illustriert von Otto Emil Van. In elegantem Prachtband mit Goldschnitt 3.50 M.

Deutsche Arbeiter-Dichtung. Eine Auswahl Lieber und Gedichte deutscher Proletariats.
1. Band. Gedichte von W. Hagenreiter, R. E. Frohme und Adolf Kemp.
2. Band. Gedichte von Jakob Audorf.
3. Band. Gedichte von einem Namenlosen.
4. Band. Gedichte von Max Stegel.
5. Band. Gedichte von Andreas Schen.
Preis pro Band, eleg. geb. 1 M.

Gedichte von Wilhelm Domb. In elegantem Prachtband 1.50 M.

Gedichte von Albert Duff. Ausgewählt aus seinem Nachlaß. In eleg. Prachtband 1.50 M.

Illustrierter deutscher Jugendschatz von Wilh. Gaienelev. Preis elegant gebunden 1 M. in eleganten Prachtband 1.50 M.

Internationale Bibliothek.

Die französische Revolution. Von Wilh. Pios. Vollständige Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789 bis 1804. Mit vielen Portraits und historischen Bildern. 632 S. Preis eleg. gebunden in Prachtband 5.50 M.

Die deutsche Revolution. Geschichte d. deutschen Bewegung von 1818 und 1849. Von Wilhelm Pios. Mit vielen Portraits und historischen Bildern. VIII und 670 Seiten. Preis eleg. geb. in Prachtband 6.70 M.

Großer deutscher Bauernkrieg. Von Dr. Wilh. Zimmermann. Reich illustriert. Preis eleg. gebunden 2.50 M.

Die Geschichte der Erde. Von R. Vommeli. Mit vielen Illustrationen und 3 Karten versehen. 700 Seiten. Preis eleg. gebunden in Prachtband 5.90 M.

Der Mensch und seine Rassen. Von Dr. Bernh. Langhans. Mit 4 Chromolithen (Menschentypen), 40 Holzschnitten und über 200 in den Text gedruckten Illustr. Preis eleg. gebunden in Prachtband 5.50 M.

Welterschöpfung und Weltuntergang. Die Entwicklung von Himmel und Erde auf Grund der Naturwissenschaften, populär dargestellt von Deswald Scholer. Mit 64 Abbildungen und zwei Sternkarten. Preis gebunden 3.50 M.

Die Darwinische Theorie. Von Ed. F. v. Heling. 2. Auflage. Illustriert. Mit einer ausführlichen Biographie Darwins. Preis gebunden 2 M.

Marx ökonomische Lehren. Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von Karl Kautsky. Preis gebunden 2 M.

Thomas More und seine Utopie. Mit einer historischen Einleitung von Karl Kautsky. Preis gebunden 2.50 M.

Die ländliche Arbeiterfrage. Nach dem Russischen des Stabulow. 2. Aufl. Preis geb. 2 M.

Die Philosophie Spinozas. Grimalds gründlich aufgeschlüsselt und populär dargestellt von J. Stern. Preis gebunden 1.50 M.

Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien. Von August Hebel. Preis gebunden 2.50 M.

Die Frau und der Sozialismus. Von Aug. Hebel. 15. unveränderte Auflage. 488 und XVI Seiten. Preis gebunden 2.50 M.

Die Geschichte der Commune von 1871. Von Vissagarey. Zweite vom Verfasser autorisierte und durchgesehene Auflage. 480 Seiten. Preis gebunden 3 M.

Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. Von Fr. Engels. 4. durchgesehene Auflage. Preis geb. 1.50 M.

Das Elend der Philosophie. Von Karl Marx. Mit Vorwort und Noten von Fr. Engels. 2. Auflage. XXXIV und 188 Seiten. Preis gebunden 2 M.

Das Feuerwerkprogramm. In seinem grundfäßlichen Teil erläutert von Karl Kautsky. VIII und 202 Seiten. Preis gebunden 2 M.

Die Lage der arbeitenden Klassen in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen von Friedr. Engels. 2. durchgesehene Auflage. XXXII und 300 Seiten. Preis geb. 2 M.

Die Gesundheitspflege des Weibes. Von Dr. Simon. 306 Seiten. Preis 2.50 M.

Robert Blum und seine Zeit. Von W. Liebsch. Preis gebunden 2 M.

Liebstehts Fremdwörterbuch. 6. Aufl. Eleg. gebunden 2.50 M.

Der Neue Welt-Kalender von 1894. 18. Jahrgang. Mit Gratis-Beilagen. Preis 60 J.

Der sozialdemokratische Staat. Von D. Köhler. Preis gebunden 1.90 M.

Sozialpolitisches Handbuch. Von Dr. S. Vix. Preis gebunden 2 M.

Das Kapital. Von Karl Marx. Kritik der politischen Ökonomie. 1. Band im Halbr. 11 M. 2. Band im Halbr. 7.25 M.

Die Urgeellschaft. Von L. S. Morgan. Eleg. gebunden im Halbr. 7.25 M.

Meyers kleines Konversations-Lexikon. Drei Bände à 8 M.

Die deutschen Reichsgesetze. Billige Volksausgabe à Band 3.50 M. 3 Bände 10 M.

Illustrierte Weltgeschichte für das Volk. Preis pro Heft 10 J.

Albin & Paul Simon

empfehlen in neuesten Mustern und modernen, hellen Farben in großartiger Auswahl: **prachtvolle, große, billige**

Hängelampen!

mit Zug von 4.50 M. an. Dieselben ohne Zug nur 2.50 M. mit beitem 14" Brenner.

Werkstättlampen!

mit Blechhals u. Blechschirm 2.25-2.50 M.

Hängelampen!

mit Doppelfetten, reich verzierten Armen und Störus v. 10 M. an.

Hängelampen!

mit iml. Melisita und feiner Malerei. sowie Doppelsetten von 12.50 M. an.

Hängelampen!

mit ff. galvanisierten und geschliffenem Körper in aparten Mustern von 15 M. an.

Tischlampen

mit starken, guten, bewährten Brennern in allen Größen von 1.75 M. an.

Größte Auswahl am Plage. Billigste Preise.

Umtausch gern gestattet. **Volle Garantie für bestes Brennen sämtl. Lampen.**



Verlag und für die Inserate verantwortlich: **Wag. Groß, Halle.** — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. m. b. H.), Halle.